Ehrenordnung
des Rastatter Kanu-Club 1925 e.V.

Aufgrund von § 10 der Vereinssatzung wird folgende Ehrenordnung zur Ehrung von Mitgliedern des Rastatter Kanu-Club erlassen:

§ 1
Ehrung von Mitgliedern für langjährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit

Die Ehrung erfolgt entsprechend § 3 der Ehrenordnung des Kanu-Verbands Baden-Württemberg e.V.

1. Die Jubiläumsnadel in Silber mit Urkunde wird bei 25-jähriger Clubmitgliedschaft verliehen.
2. Die Jubiläumsnadel in Gold mit Urkunde wird bei 50-jähriger Clubmitgliedschaft verliehen.
3. Die Jubiläumsnadel in Gold mit Urkunde wird bei 60-jähriger Clubmitgliedschaft verleihen.

Die zu Ehrenden erhalten die entsprechende Jubiläumsnadel des Kanu-Verbands Baden-Württemberg.

Die Ehrungen werden in der Regel auf einer Mitgliederversammlung vorgenommen.

§ 2
Verleihung einer Ehrengabe mit Urkunde

Vereinsmitglieder, denen bereits die Ehrennadel nach § 1 Ziffer 3 verliehen worden ist, erhalten im 5-Jahres-Turnus eine Ehrengabe mit Urkunde.

§ 3
Ernennung zum Ehrenmitglied

Langjährige verdiente Mitglieder des Vereins können zu Ehrenmitgliedern nach § 4 Ziffer 3 der Vereinssatzung ernannt werden.

§ 4
Ernennung zum Ehrenvorsitzenden mit Ehrenbrief (Titel „Präsident“)

Zu Ehrenvorsitzenden des Rastatter Kanu-Clubs können langjährige oder verdiente Vereinsvorsitzende bei Beendigung ihrer Tätigkeit ernannt werden. Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

§ 5
In-Kraft-Treten

Die Ehrenordnung tritt mit der Verabschiedung auf der Mitgliederversammlung in Kraft.

Die Beschlussfassung und Verabschiedung der Ehrenordnung erfolgte auf der Mitgliederversammlung am _____